

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Markt Dießen am Ammersee

Bebauungsplan Dießen I r – Freiflächenphotovoltaikanlage Dießen-Süd, für die Grundstücke FINrn. 771, 772, 773, 774, 775, 783, 783/5, 783/6, 748 Tfl. (Weg) und 640 Tfl. (Bahnweg) Gemarkung Dießen;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

I. Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat Dießen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2021 und 22.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Dießen I r – Freiflächenphotovoltaikanlage Dießen-Süd gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen auf den Grundstücken FINrn. 771, 772, 773, 774, 775, 783, 783/5, 783/6, 748 Teilfläche (Weg) und 640 Teilfläche (Bahnweg) Gemarkung Dießen zu schaffen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zu diesem Bebauungsplanverfahren.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,7 ha und liegt am südlichen Ortsrand des Hauptortes Dießen, westlich der Bahnlinie Weilheim-Mering und nahe der Gemeindegrenze zur Gemeinde Raisting. Es umfasst die Grundstücke FINrn. 771, 772, 773, 774, 775, 783, 783/5, 783/6, 748 Tfl. (Weg) und 640 Tfl. (Bahnweg) Gemarkung Dießen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Luftbild mit Geltungsbereich Bebauungsplan Dießen I r - „Freiflächenphotovoltaikanlage Dießen-Süd“ (orange); Geltungsbereich 4. Änderung Flächennutzungsplan (blau)



Lageplan des Bebauungsplangebietes



II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Dießen I r – Freiflächenphotovoltaikanlage Dießen-Süd, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 22.05.2023 - ist in der Zeit

vom 31.07.2023 bis einschließlich 15.09.2023

im Rathaus der Marktgemeinde Dießen am Ammersee, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee (Bauverwaltung, 1. OG/Zi.nr. 105) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Dießen (www.diessen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, den 17.07.2023



Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin



bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am: 19.07.2023

ausgehängt am: 19.07.2023 hct

abgenommen am:

